

**Auszug aus der Niederschrift der 16. Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt
Meckenheim vom 10.05.2012**

12.1	Mündliche Mitteilungen	
12.1.4	Bestätigung der Kommunalaufsicht über die Rechtmäßigkeit des Befangenheitsantrages der Verwaltung	

Die Verwaltung teilt mit, dass die Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln die Rechtmäßigkeit des Befangenheitsantrages der Verwaltung hinsichtlich des Ausschussmitglieds der BfM-Fraktion, Herrn Schiller, in Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Bebauungsplan Nr. 20 d, 17. Änderung bestätigt. Herr Schiller legte der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln ein weiteres Mal seine Beweggründe dar, doch auch in dieser zweiten Entscheidung wurde die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der Verwaltung bekräftigt.

Meckenheim, den 25.09.2012

Christoph Lobeck
Schriftführer